

Checkliste

zum Antrag für die rückwirkende Anerkennung eines Zeitraums im Rahmen der Umstellung in Baden-Württemberg

(Art. 36 Abs. 2 Buchstabe b der EG-ÖKO-VO 889/2008 → ohne FAKT D1-Förderung)

Bitte bereiten Sie folgende Unterlagen vollständig für die Antragsstellung vor und senden alle relevanten Unterlagen per Mail an info@abcert.de oder per Post an ABCERT AG, Martinstraße 42-44, 73728 Esslingen.

	Prüfpunkt	Anforderung zum Ausfüllen des Antrages	Erl.
1	Antragsformular → Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben. • Der beantragte Umstellungsbeginn ist korrekt angegeben. 	
2	Antragsformular → Bestätigung durch Sachverständiger	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bestätigung des Sachverständigen im Formular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben inkl. Stempel. • Zusätzlich liegt eine separate, schriftliche Stellungnahme des Sachverständigen bei, welche sich eindeutig auf die beantragten Flächen bezieht. 	
3	Antragsformular → Erklärung der Kontrollstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Alle beantragten Flächen wurden von einem ABCERT-Mitarbeiter besichtigt, was im Formular entsprechend bestätigt wurde. 	
4	FIONA-Flurstücksverzeichnis	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Antrag liegen alle FIONA-Flurstücksverzeichnisse für die rückwirkend beantragten Jahre bei. • Alle Flurstücksverzeichnisse sind flurstücksgenau und im Status „Bearbeitung abgeschlossen“. • Alle Flurstücksverzeichnisse sind gleich sortiert (z.B. nach Schlagnummern). • Die beantragten Flächen sind auf allen Flurstücksverzeichnissen eindeutig markiert (z.B. mit einem X). • Auf allen Flurstücksverzeichnissen befindet sich eine Legende, welche die Markierung der beantragten Flächen erläutert (z.B. X = beantragte Flächen). • Der Abgleich aller Flurstücksverzeichnisse wurde vollständig und nachvollziehbar durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Alle beantragten Flächen sind über alle Flurstücksverzeichnisse hinweg eindeutig nachvollziehbar und zugeordnet. ○ Änderungen von Schlagnummern, Zusammenführungen von Schlägen und Vergrößerungen von Flurstücken innerhalb der beantragten Jahre sind nachvollziehbar erläutert. 	

Die Prüfung Ihres Antrags auf Vollständigkeit inkl. Ergänzung um zwei weitere Stellungnahmen unsererseits berechnen wir nach Arbeitsaufwand, jedoch mit mindestens 40 € zzgl. Ust. Der entsprechende Betrag wird in Ihrer nächsten Kontrollrechnung aufgeführt.